



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Schutz vor Genitalverstümmelung sicherstellen, Hilfsangebote fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Nach aktuellen Zahlen von Hilfsorganisationen wie „Terre des Femmes“ steigt derzeit in Deutschland die Dunkelziffer an Mädchen und jungen Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelung wurden oder in Gefahr stehen, ihr zum Opfer zu fallen. Genitalverstümmelung ist in Deutschland strafbar und muss entsprechend geahndet werden.

Um zu verhindern, dass Frauen ihr Leben lang unter den Folgen dieser grausamen Praxis leiden müssen, ist es notwendig, entsprechende Hilfs- und Präventionsangebote zu fördern, für bereits Betroffene ausreichend Behandlungsmöglichkeiten sicherzustellen und Schutz vor Genitalverstümmelung für alle hier lebenden Mädchen und Frauen zu gewährleisten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten:

- Welche Möglichkeiten in Bayern seit dem Landtagsbeschluss vom 13. Juli 2010 auf Drucksache 16/5607 zum Thema „Gesundheitspersonal für das Thema Genitalverstümmelung sensibilisieren“ ergriffen wurden, um Fachärztinnen und Fachärzten, Hebammen und Pflegekräfte für die Problematik der Genitalverstümmelung zu sensibilisieren und insbesondere für die Diagnose und Therapie der gesundheitlichen Folgen sowie für den Umgang mit den Betroffenen zu befähigen.
- Welche Erkenntnisse bestehen zur Entwicklung der Fallzahlen in Bayern und welche Interventionsmöglichkeiten wahrgenommen werden, wenn Genitalverstümmelungen drohen bzw. welche entsprechenden Strafverfahren in Bayern bereits durchgeführt wurden.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, ein Handlungskonzept zu entwickeln, das die Umsetzung folgender Punkte beinhaltet:

- In bestehenden Beratungseinrichtungen für Schwangere und Familien Aufklärung über medizinische, psychische und strafrechtliche Folgen von Genitalverstümmelung sicherzustellen.
- Prüfung, ob und wo zusätzliche gezielte Beratungs-, Hilfsangebote aufgebaut werden sollten, um Mädchen und junge Frauen zu schützen, die in Bayern von Genitalverstümmelung bedroht sind.
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten psychosozialen und medizinischen Versorgung für alle bereits betroffenen Mädchen und Frauen in Bayern.
- Darauf hinzuwirken, dass die noch fehlenden Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachärztinnen und Fachärzten, Hebammen und medizinischem Personal vorangebracht werden.
- Aufklärung über medizinische, psychische und strafrechtliche Folgen von Genitalverstümmelung in allen weiterführenden Schulen sicherzustellen.

### Begründung:

Ärztinnen bzw. Ärzte werden derzeit zunehmend mit Anfragen von Eltern konfrontiert, die ihre Töchter „beschneiden“ lassen möchten. Darüber hinaus nimmt die Zahl der Mädchen und jungen Frauen in Deutschland zu, die von dieser Praxis bereits betroffen sind. Hintergrund ist die verstärkte Migration aus Ländern, in denen weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation / kurz „FGM“) zur Tradition gehört, wie z.B. Eritrea und Somalia. Bei den Eltern ist dazu meist keinerlei Unrechtsbewusstsein vorhanden, bei den betroffenen Frauen herrscht ebenfalls häufig kein Wissen darüber, welche Rechte ihnen zustehen und welche Möglichkeiten bestehen, medizinische Hilfe zu erlangen.

Die Verstümmelung der weiblichen Genitalien ist in Deutschland strafbar. Seit 2015 ist dieser Tatbestand auch strafbar, wenn er im Ausland vorgenommen wurde an einer Person, die ihren regelmäßigen Wohnsitz in Deutschland hat. Der Nachweis gestaltet sich jedoch schwierig, üblich sind deshalb unter anderem auch sogenannte „Ferienbeschneidungen“ geworden.

Die Hälfte der 28 afrikanischen Staaten, in denen Genitalverstümmelung verbreitet ist, hat diese Praxis bereits verboten. Die Gesetze zeigten nur in den Ländern entsprechende Wirkung, wenn sie von Aufklä-

rungskampagnen begleitet wurden. Auch in Deutschland wird immer deutlicher, dass man mit Strafverfolgung allein den Kampf gegen diese menschenverachtende Praxis nicht gewinnen kann.

In Deutschland gibt es verschiedene Orte bzw. Organisationen, die Informationen und Beratung zur weiblichen Genitalverstümmelung sowie Unterstützung und Begleitung von Betroffenen anbieten. Doch leider sind es nur sehr wenige Institutionen, insbesondere in Bayern. Diese bieten betroffenen und gefährdeten Frauen wichtige Hilfe und medizinische sowie psychosoziale Unterstützung. Ihre Arbeit wird bisher nur zeitlich begrenzt mit wenigen Projekten gefördert. Deshalb wäre wichtig, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen von der Staatsregierung institutionalisiert wird.

Die mit Genitalverstümmelungen oder dem Wunsch nach einem entsprechenden Eingriff konfrontierten Ärztinnen bzw. Ärzte vor Ort wissen zwar um die Strafbarkeit entsprechender Eingriffe und lehnen solche selbstverständlich ab, sind aber häufig mangels entsprechender Information und Schulung damit alleingelassen, den betroffenen Frauen und Familien die nötige Beratung zukommen zu lassen und ggf. Interventionmöglichkeiten wahrzunehmen. Dies ist jedoch speziell in Fällen drohender Genitalverstümme-

lung immens wichtig, um die Situation richtig einzuordnen und zu verhindern, dass die Mädchen vielleicht später doch noch illegal und unter schlechten medizinischen Bedingungen verstümmelt werden.

Dazu gehören auch flächendeckende Schulungsangebote von medizinischem und pflegerischem Personal, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Jugendämtern, Kindergärten, Schulen und bei der Polizei, damit diese darin gestärkt werden, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um die Frauen und Mädchen rechtzeitig vor Genitalverstümmelung zu schützen. Weiterhin ist es wichtig, den Umgang von Ärztinnen bzw. Ärzten, Hebammen, Pflegepersonal, Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, und Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern mit von FGM betroffenen Frauen sowie auch das Wissen der Ärztinnen bzw. Ärzte über die Behandlungsoptionen zu verbessern und bereits von Genitalverstümmelung betroffenen Frauen Behandlungsmöglichkeiten inklusive rekonstruktiver Operationen anbieten zu können, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus.

Weltweit wird das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit an etwa 200 Millionen Frauen durch Genitalverstümmelung verletzt. Die Organisationen gehen von 48.000 verstümmelten Frauen und mehr als 9.300 gefährdeten Mädchen in Deutschland aus.